



2. **Protokollgenehmigung der 11. Sitzung vom 7. Dezember 2015**

Zum Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2015 sind bei der Gemeinderatspräsidentin keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

Die Richtigkeit bescheinigt

Beatrix Peterhans
Gemeinderatssekretärin